

Honorar

mit der Auftragserteilung schließen wir eine eindeutige Honorarvereinbarung ab. Hier sehen Sie beispielhaft die relevante vertragliche Vereinbarung für ein Privatgutachten:

„Für die Erstattung des Gutachtens wird ein Honorar nach der "BVS-Richtlinie zur Berechnung von Honoraren für Wertgutachten über Immobilien" (Stand: Dezember 2010) vereinbart. Das Honorar wird zwischen den Schwellenwerten nicht interpoliert, maßgeblich ist der nächste höhere Wert. Die Honorarrichtlinie ist diesem Auftrag als Anlage beigefügt und wesentlicher Bestandteil. Das Honorar ist fällig vierzehn Tage nach Abnahme des Gutachtens. Die Abnahme des Gutachtens erfolgt durch Übersendung an den Auftraggeber. Maßgeblich ist das Datum der Aufgabe zur Post.

Mit dem Honorar abgegolten sind neben dem Werklohn für den Auftragnehmer die Kosten für die einmalige Besichtigung des Wertermittlungsobjekts. Zusätzlich berechnet werden die Kosten für Fotografien mit 2,00 Euro pro Stück, die Fahrtkosten mit 1,25 € pro gefahrenem Kilometer und die Kosten für das Ausfertigen des Gutachtens mit 2,00 Euro pro Druckseite. Je gedrucktem Exemplar wird eine Pauschale von 15 € abgerechnet; beauftragt mit diesem Auftrag sind drei Druckexemplare, von denen eines in den Unterlagen des Sachverständigen verbleibt und deshalb kostenfrei gedruckt wird.

Wird aufgrund von Umständen, die der Sachverständige nicht zu vertreten hat, eine wiederholte Anfahrt zur Besichtigung erforderlich, werden die dafür anfallenden Zeitstunden nach dem Honorarsatz des Sachverständigen mit 160 Euro pro Stunde berechnet. In diesem Fall gilt die Fahrzeit als Arbeitszeit. Fahrtkosten werden separat abgerechnet.

Gesondert erstattet werden die Kosten für die Einholung von Unterlagen und Auskünften durch den Auftragnehmer. Die Abrechnung erfolgt auf Basis des genannten Honorarsatzes.

Alle Zahlungen verstehen sich **zuzüglich Umsatzsteuer** in jeweils gesetzlicher Höhe, zurzeit 19 %.“

Was kostet ein Honorar? Hier drei Beispiele:

Wert der Immobilie	240.000 €	500.000 €	500.000 €	1.100.000 €
Wertrelevante Belastungen	keine	keine	Wohnungsrecht	keine
Unterlagen vollständig	ja	ja	nein	ja
Honorar gem. Richtlinie	1.300,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	2.700,00 €
Zuschlag für Belastung			540,00 €	
Beschaffung von Unterlagen (2 Stunden)			320,00 €	
Fahrtkosten (25 km)	31,25 €	31,25 €	31,25 €	31,25 €
Fotos				
40 Stück	80,00 €	80,00 €	80,00 €	
80 Stück				160,00 €
Ausfertigung des Gutachtens				
60 Seiten	120,00 €	120,00 €	120,00 €	
80 Seiten				160,00 €
Druck (2 Exemplare)	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €
Rechnungsbetrag netto	1.561,25 €	2.061,25 €	2.921,25 €	3.081,25 €
Mehrwertsteuer	296,64 €	391,64 €	555,04 €	585,44 €
Rechnungsbetrag incl. MWSt.	1.857,89 €	2.452,89 €	3.476,29 €	3.666,69 €

Pauschale Honorarvereinbarungen führen wir grundsätzlich nicht durch. Oftmals sind bei Auftragserteilung dem Auftraggeber wertrelevante Belastungen nicht bekannt, so dass dann nachträglich das Honorar nach oben angepasst werden muss. Das ist nicht vertrauensbildend.

Wir arbeiten kostenoptimiert und halten so – bei hohem Qualitätsanspruch – für unsere Auftraggeber den Preis des Gutachtens so niedrig wie möglich.